



Gemeinde **Möhnesee**
Die Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

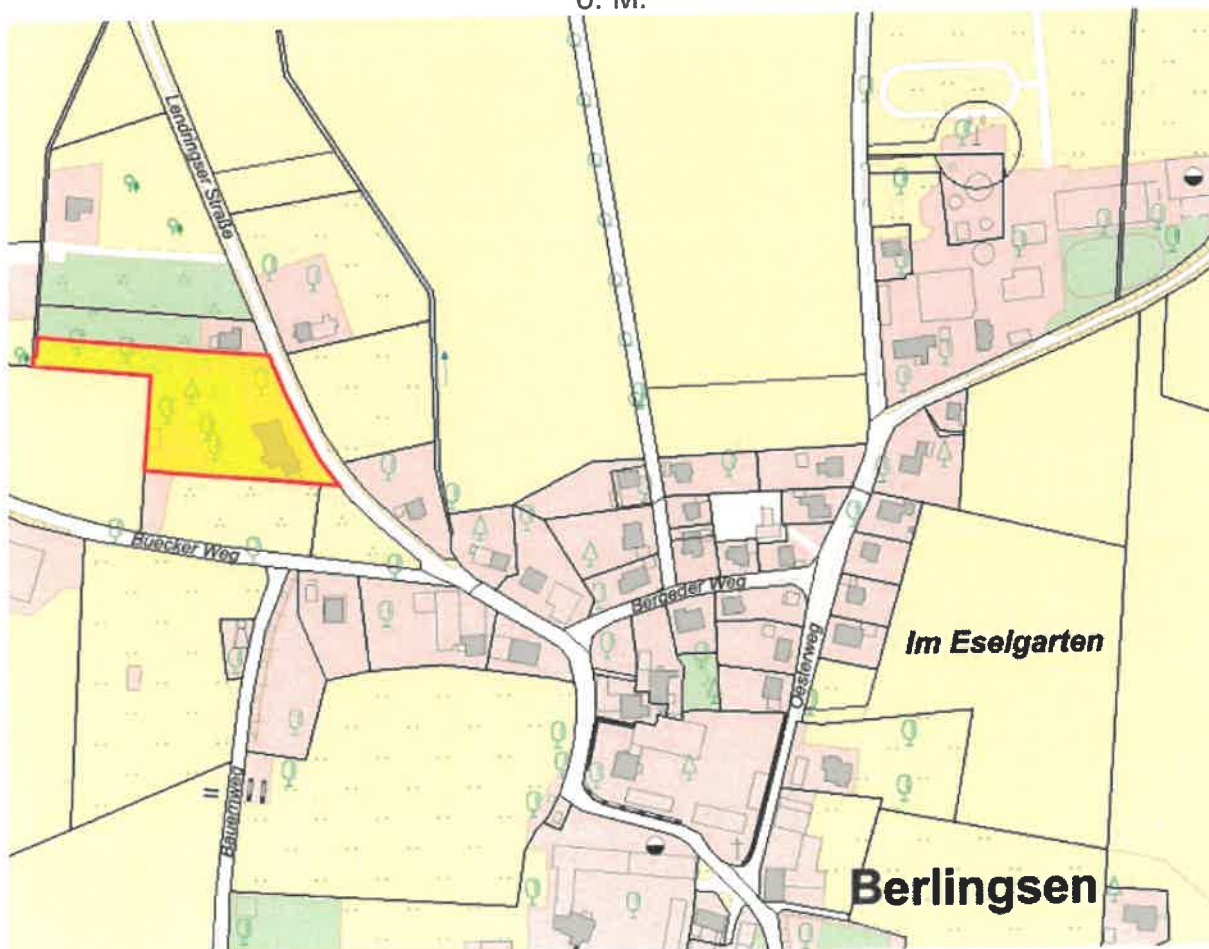
3. Änderung der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB, Möhnesee-Berlingsen

Aufstellungsbeschluss gem. § 13 i. V. m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Öffentliche Auslegung des Entwurfes gem. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Möhnesee hat in seiner Sitzung am 13.04.2021 die Aufstellung und öffentliche Auslegung der 3. Änderung der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB, Möhnesee-Berlingsen, beschlossen.

Der Geltungsbereich der Satzungsänderung ist nachfolgend im Übersichtsplan dargestellt.

o. M.



Geltungsbereich der 3. Änderung der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB, Möhnesee-Berlingsen

Der Entwurf der 3. Änderung der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB, Möhnese-berlingsen, mit Begründung liegt in der Zeit **vom 23.11.2021 bis einschließlich 23.12.2021** im Rathaus der Gemeinde Möhnese-berlingsen, Hauptstr. 19, 59519 Möhnese-berlingsen-Körbecke, Fachbereich 3, Gemeindeentwicklung, Bauwesen, Umwelt, Zimmer 3.06, während der Dienststunden (Mo.- Do. von 8.00 – 13.00 Uhr, Do. von 14.00 – 17.30 Uhr, Fr. von 8.00 – 12.30 Uhr), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zudem sind die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Möhnese-berlingsen unter <https://www.gemeinde-moehnese-berlingsen.de/laufende-bauleitplanverfahren/> sowie gemäß § 4a Abs. 4, § 6a Abs. 2 und § 10a Abs. 2 BauGB über das Bauportal.NRW unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> einzusehen.

Gemäß Ratsbeschluss vom 13.04.2021 soll eine Bürgerversammlung als Form der Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden.

Die Bürgerversammlung findet am 02.12.2021 um 18:00 Uhr in der Schützenhalle Buecke, Körbecker Straße 20, Möhnese-berlingsen-Buecke, statt.

Die interessierten Bürger können unter Berücksichtigung der geltenden Corona-Bestimmungen an der Veranstaltung teilnehmen.

Ziel der Planung:

Der geplante Änderungsbereich umfasst das Grundstück Gemarkung Berlingsen, Flur 13, Flurstück 46, Lendingser Straße 31.

Das Grundstück befindet sich aktuell im Außenbereich gem. § 35 BauGB. Der Antragsteller bittet um Einbeziehung seines genannten Grundstückes in den Geltungsbereich der Satzung, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines weiteren Wohnhauses zu schaffen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass die Bebauungsplanänderung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Stellungnahmen zu dem Entwurf können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Fachbereich 3 der Gemeinde Möhnese-berlingsen abgegeben werden. Weiterhin können Stellungnahmen auch per eMail an die eMail-Adresse gemeinde@moehnese-berlingsen.de abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, gem. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Möhnese-berlingsen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Bekanntmachung

Der Beschluss über die 3. Änderung der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB, Möhnese-berlingsen, sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden gem. § 2 Abs. 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Möhnese-berlingsen-Körbecke, 16.11.2021

Die Bürgermeisterin


Moritz

Im Internet www.gemeinde-moehneseede.de bekanntgemacht am _____

**Im Bekanntmachungskasten
vor dem Rathaus**

ausgehängt am: _____

abgenommen am: _____